

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41563-23-600 (WEA 08)

Hier: Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten-Etteln

Antragstellerin: WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, mit Bescheid vom 16.12.2024 gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG der Vorbescheid hinsichtlich Schallimmissionen und Schattenwurf zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vensys V126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m sowie einer Nennleistung von 3.800 kW in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 4, Furstück 67 (WEA 08) erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Vorbescheid enthält Auflagen zur Schalleistungsbegrenzung und zum Schattenwurf sowie Auflagen der Bezirksregierung Münster zur zivilen Luftüberwachung.

Auslegung des Vorbescheides

Der Vorbescheid liegt in der Zeit vom

09.01.2025 bis einschließlich 22.01.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling